



Aufnahmeantrag

Dieser Antrag gilt nach Annahme durch die Schulleitung als Unterrichtsvertrag.

Der Magistrat
Amt für **Kultur, Bildung und Soziales**
Abteilung Musik, Kunst, Kultur
Bürgerhaus
Kreuzstraße 2-4
68519 Viernheim
Mail: musikschule@viernheim.de
Tel.: (06204) 988 - 403
Fax: (06204) 988 - 411

Schüler/-in : _____
Geburtsdatum : _____
Gesetzlicher Vertreter : _____
Anschrift : _____
Telefonnummer : _____
E-Mail : _____
Gewünschtes Unterrichtsfach : _____

1. Wurde in diesem Unterrichtsfach schon einmal Unterricht genommen? ja nein

2. Sind musikalische Vorkenntnisse vorhanden? z.B. Musikalische Früherziehung ja nein

Auf einem anderen Instrument? Welchem: _____

3. Belegt der Schüler/die Schülerin ein weiteres Fach an der Musikschule? ja nein

Welches: _____

4. Besuchen weitere Familienmitglieder die Musikschule? ja nein

Wenn ja, nennen Sie uns bitte deren Namen: _____

5. Möchten Sie zu einer bestimmten Lehrkraft? Zu welcher: _____

6. Wann kann der Unterricht frühestens beginnen? _____

Ich habe die Musikschiulsatzung sowie die Gebührensatzung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Bestandteil des Unterrichtsvertrages an.

Aus Gründen des Umweltschutzes versenden wir den Gebührenbescheid der Städtischen Musikschule Viernheim digital an die oben angegebene E-Mail-Adresse. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse haben, schicken wir Ihnen den Gebührenbescheid selbstverständlich weiterhin per Post zu.

Senden Sie mir bitte den Gebührenbescheid weiterhin per Post zu ja nein

Datum

Unterschrift

siehe Rückseite

Hinweise

Instrumente

Wir möchten auf den § 7 „Instrumente“ Punkt (1) der Musikschulsatzung hinweisen. Darin heißt es:

„Um die Unterrichtsziele erreichen zu können, benötigen die Schüler/innen entsprechend qualitätvolle Instrumente. Diese werden in der Regel von den Schülern/innen selbst beschafft. Vorhandene Mietinstrumente können von der Musikschule Viernheim gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Dauer der Benutzung ist auf ein Semester begrenzt, kann aber nach Absprache verlängert werden“.

Sozialstipendium

Wir möchten darauf hinweisen, dass es für Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen (siehe Stipendiumsordnung). Einen entsprechenden Antrag erhalten Sie in der Verwaltung.

Bildung und Teilhabe

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Möglichkeit der Antragsstellung auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter besteht.

Gerne füllen wir die Anträge auch mit Ihnen gemeinsam aus.

Krankheiten, Beeinträchtigungen o.ä.

Um Ihr Kind auf seinem musikalischen Ausbildungsweg optimal begleiten und fördern zu können, ist es unter Umständen für unsere Lehrkräfte hilfreich, über bestehende Krankheiten oder besondere Belastungen Ihres Kindes Kenntnis zu erhalten. Wenn Sie also der Ansicht sind, eine solche Information wäre für den Unterrichtsverlauf Ihres Kindes von Nutzen, so sprechen Sie bitte die jeweilige Lehrkraft an.